

Eckpunkte für eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme

- **Zielgruppe:** Die Kopplung zweier Zielgruppen – junge arbeitslose Menschen zwischen 20 und 25 Jahren und Arbeitslose über 25 Jahre (insbesondere Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger) – erscheint sinnvoll, da die Nähe einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme zu den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes auch durch die dort vorfindbare Altersstruktur charakterisiert sein soll.
- **Zielsetzung:** Grundsätzlich sind der Übergang und die dauerhafte Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt anzustreben.
- **Entlohnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:** Entsprechend der Bedürfnislage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren, ist eine an dem Tarif angelehnt entlohnte Beschäftigung anzubieten. Die Entlohnung muss deutlich über den Sozialhilfeleistungen liegen, aber unter dem Tarif des 1. Arbeitsmarktes (Haustarif).
- **Individuelle Qualifizierung:** Es muss ein Qualifikationsprofil (Stärken-Schwächen-Analyse) für jede Teilnehmerin/ jeden Teilnehmer erstellt werden. Auf Grundlage dieses Profils kann dann ein individueller Qualifizierungsplan aufgestellt und mit der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer vereinbart werden.
- **Arbeitsbereiche:** Beschäftigung und Qualifizierung müssen in sinnvollen und gesellschaftlich notwendigen Beschäftigungsbereichen als „reale“ Arbeit und nicht als Werkstattproduktion von Übungsstücken angeboten werden. Die Orientierung am ersten Arbeitsmarkt verlangt nach einer erwerbswirtschaftlichen Orientierung der Gesellschaft, die zeitliche und qualitative Ansprüche an die Auftrags Erfüllung beinhaltet. Trotz erwerbswirtschaftlicher Orientierung darf nicht mit dem 1. Arbeitsmarkt konkurriert werden. Eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft darf keine Arbeitsplätze am 1. Arbeitsmarkt gefährden.
Um einen individuellen Qualifizierungsplan umsetzen zu können, bedarf es verschiedener Arbeitsbereiche, die von Einfacharbeitsplätzen (z.B. Malerkolonne zum Entfernen von Graffiti in und an städtischen Turnhallen und Schulen) bis zu anspruchsvolleren Tätigkeiten (z.B. EDV-Bereich) reichen. Die Qualifizierung erfolgt in der Regel durch „learning by doing“. Zusätzliche, notwendige Qualifizierungsbausteine können bei anderen Weiterbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk des DGB, Volkshochschule) „eingekauft“ werden.
Insbesondere für arbeitslose Alleinerziehende muss die Möglichkeit geboten werden, Teilzeit zu arbeiten.
- **Kooperation mit der Wirtschaft:** Eine enge Kooperation mit der heimischen Wirtschaft ist anzustreben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen Praktika in Unternehmen machen. Anzudenken ist auch die Möglichkeit, Zeit-Arbeit (Arbeitgeber-Überlassung) anzubieten.
- **Organisationsform:** Denkbar ist die Gründung einer gemeinnützigen GmbH, in der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und die Stadt Gesellschafter sind. Arbeitsamt, Kammern und andere relevante Akteure am Arbeitsmarkt sollen in der gGmbH einbezogen werden (z.B. in einem Beirat).